

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 • 50250 Pulheim

Stadt Düsseldorf
Stadtverwaltung Amt 61

40200 Düsseldorf

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.01.2020
2017-1-00392/Bau/2020

Dipl.-Ing. Kollosche-Baumann
Dr. Sven Kuhrau
Tel 02234 9854-541
Fax 0221 8284-2263
julia.baumann@lvr.de

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/011 – Airport City West –
Hier: Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB

Unsere Stellungnahme vom 26.09.2020
E-Mail von Frau Naujoks an Herrn Dr. Kuhrau vom 17.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
das o.g. Planungsgebiet liegt unmittelbar auf der Fläche, auf der sich das vom LVR-Amt für Denkmalpflege 1996 als ein Baudenkmal erkannte „ehemalige Fliegerhorst und teilw. Flughafenkaserne“ befindet. Die damals noch umfänglicher erhaltene Gesamtanlage maß das LVR-ADR zum damaligen Zeitpunkt noch Denkmalwert zu.

In der Stellungnahme des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 26.09.2019 wurden deshalb Bedenken gegen die Planung geäußert und um die erneute Prüfung des Denkmalwertes gebeten.

Daraufhin hat ein Ortstermin am 18. Dezember in der Bundespolizeidirektion des Flughafens Düsseldorf (Teil des ehemaligen Fliegerhorstes am Flughafen Düsseldorf)

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



Besucheranschrift:
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19,
Bushaltestelle Abtei Brauweiler: Linien 949, 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.denkmalpflege.lvr.de, E-Mail: info.denkmalpflege@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

stattgefunden. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass das LVR-ADR in den Resten der ehemals viel umfangreicheren Anlage heute *keinen* Denkmalwert mehr sieht, zumal dieses bauliche Fragment zusätzlich durch Umnutzungen und Überbauungen der 1970/80 Jahre stark verunklärt ist.

Sämtliche Bedenken, die in der am 26.09.2019 abgegebenen Stellungnahme aufgeführt sind, sind nun ausgeräumt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Julia Kollosche-Baumann